

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION

Freyung



Amtsblatt der Stadt Freyung

www.freyung.de



August
2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 01. August tagte das Bayerische Kabinett unter Leitung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in Freyung. Als Tagungsort wurde der große Probesaal Weiß-Blau im Dachgeschoss der Volksmusikakademie in Bayern gewählt. Die beschlossene Weichenstellung für unsere Stadt kann man in meinen Augen als historisch bezeichnen.

Freistaat kauft Bavaria Klinik

Bereits im Dezember 2022 habe ich Bauminister Christian Bernreiter vorgeschlagen, das geplante Fortbildung- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei in der ehemaligen Rehaklinik auf dem Geyersberg unterzubringen. Seitdem gab es eine intensive Kommunikation mit verschiedenen staatlichen Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern. Dass nun entschieden werden konnte, dass der Freistaat Bayern das Gebäude kauft, in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umbaut und Polizisten aus ganz Bayern in Freyung ausgebildet werden, ist zuerst Rudolf Presl, dem Eigentümer, zu verdanken. Gemeinsam mit seiner Schwester Angelika hat er in den letzten Monaten sehr konstruktiv und offen mit mir kommuniziert und zusammengearbeitet.

Die Lösung ist für alle Seiten ein Glücksfall. Für den Freistaat Bayern, der einen

gut geeigneten Gebäudekomplex kauft, der trotz notwendigem Umbau sehr viel kostengünstiger sein wird als ein kompletter Neubau. Ein Glücksfall für die Stadt Freyung, denn zukünftig werden bei Vollbelegung 240 Polizistinnen und Polizisten gleichzeitig in Freyung tagen. 80 Mitarbeiter werden für Verwaltung und Betrieb eingestellt. Dies bringt Kaufkraft, Arbeitsplätze und Kurbeitrageseinnahmen für die Stadt. Auch für die bisherigen Eigentümer ist die nun gefundene Nachnutzung und die Möglichkeit das Gebäude an den Freistaat zu verkaufen eine tolle Lösung.

Volksmusikakademie: perfekter Tagungsort

Der Bayerische Ministerpräsident und die Kabinettsmitglieder waren von der Volksmusikakademie, dem Ambiente und dem perfekten Service des Teams begeistert. Mehrere Staatsminister haben mich darauf angesprochen, dass sie solch ein „Gesamtkunstwerk“ nicht erwartet hätten. Daher können wir feststellen: dass das Kabinett bei uns getagt hat war eine große Ehre. Die Beschlüsse bringen die Region insgesamt und die Stadt Freyung im Besonderen voran. Die zusätzliche Aufmerksamkeit für unsere Akademie sorgt für noch mehr Bekanntheit unserer einmaligen Einrichtung.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die an der Erarbeitung der Beschlüsse

beteiligt waren: Danken möchte ich dem Bayerischen Ministerpräsidenten, ohne dessen klares Bekenntnis zu einer großen polizeilichen Einrichtung in Freyung das Ergebnis nicht zustande gekommen wäre. Ich danke auch Staatsminister Christian Bernreiter, der sich als verantwortlicher Minister aus Niederbayern gemeinsam mit Innenminister Joachim Herrmann enorm engagiert hat. Besonders danke ich unserem Landrat Sebastian Gruber, der bei vielen baurechtlichen und administrativen Fragen sowie zahlreichen Gesprächen mitgewirkt hat. Nicht zuletzt danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Freyunger Rathaus, die in den letzten Monaten fleißig daran gearbeitet haben, die Voraussetzungen für den Ankauf zu schaffen. Ein herzliches Vergelt's Gott geht ebenso an die Familie Presl sowie an alle staatlichen Behörden, die die Grundlagen für den Erwerb schufen.

Mit diesen positiven Zukunftsaussichten können wir nun die Bayerischen Sommerferien und die Bayerische Landesgartenschau in Freyung genießen.

Ihnen und Ihren Familien erholsame Tage und herzliche Grüße
Ihr

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Tagespflege in Freyung

NEU

Wir erweitern unsere Dienstleistungen.

Die Tagespflege in Freyung bietet Senioren tagsüber professionelle Betreuung, Gesellschaft und Aktivitäten in sicherer Atmosphäre. Sie ist eine ideale Lösung für Pflegebedürftige und Angehörige, die Unterstützung suchen und gleichzeitig Beruf oder persönliche Erholung mit der Pflege ihrer Liebsten vereinbaren möchten.

Eröffnung: 04.09.2023

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Kontaktieren Sie
uns gerne jederzeit.**

Rosenium Tagespflege Freyung

Waldvereinsweg 13 • 94078 Freyung

Tel.: 08551 91618250 • Fax: 08551 91618259

Tagespflege-Freyung@rosenium.de
www.rosenium.de



Wir laden ein. Tag der offenen Tür:

06. August 2023

11:00 bis 16:00 Uhr



PRAG

16.09. – 17.09.2023 139,-€

Stefan Prager e.K. • 94078 Freyung • Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 • www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Blind-Date-Lesung Am 13. September 2023 um 19 Uhr Bücher Lang, Freyung

Wir wissen nicht, wer zu uns kommt. Nur eines ist sicher: Die Autorin/der Autor ist nominiert und damit Anwärter*in auf den deutschen Buchpreis 2023. Seid dabei! Es wird spannend.

Um Anmeldung wird gebeten: 08551 6060, Eintritt: 5 Euro



Täglich **FRÜHSTÜCK** *New!*
von 08:00 bis 10:30 Uhr
€ 15,- pro Pers. - Voranmeldung erbeten

Jeden Donnerstag
ab 18.00 Uhr
Grill & BBQ
inklusive Salatbuffet
pro Person € 19,90

Jeden Sonntag
Schnitzel-Gaudi
3 verschiedene, immer wechselnde
Schnitzel zur Auswahl & großes Salatbuffet
pro Person € 15,90

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr
„FREUNDINNENTAG“
Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin
(oder Freundinnen) mit leichter
Kulinarik – und wenn Sie reservieren,
gibts gratis einen Cocktail...
wöchentl. wechselndes Freundinnen-
Menü € 18,- pro Person

94158 Mitterfirmiansreut • Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 • info@hotel-sportalm.de • www.hotel-sportalm.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug der Baugesetze (BauGB); Aufstellung Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden“ beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 31.07.2023 und die Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Fl.Nr. 675, Gemarkung Ahornöd, wurde in der Ferienausschusssitzung am 31.07.2023 gebilligt

Das Planungsgebiet liegt nord-östlich der Stadt Freyung im Ortsteil Linden und grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen und einer Wohnbebauung im Außenbereich an. Der Geltungsbereich umfasst mit der Flur-Nr. 675 und 683, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 4,3 ha. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Teilfläche von ca. 2,65 ha liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Ein entsprechendes Herausnahmeverfahren ist im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens durchzuführen. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Eder aus Haidmühle beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage“ ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 identisch. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Arten und Lebensräume	Planbereich wird aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt und als Grünland bewirtschaftet.	Gemäß der Biotopwertliste ist die Fläche den Biotop- und Nutzungstyp (BNT) G11, genutztes Intensivgrünland zuzuordnen. Im Westen stockt Jungwuchs aus Birke und Fichte. Biotop- oder FFH-Flächen werden nicht beeinträchtigt/ berührt.
Mensch	Die Fläche liegt im ländlichen Raum westlich der Ortschaft Linden (Stadt Freyung) auf landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden. Die Fläche ist nicht für die Naherholung durch Rad- oder Wanderwege oder ähnliches erschlossen.	Die nächstgelegene Wohnbebauung (Einzelwesen) befindet sich direkt anschließend im Nord-Osten des Plangebiets; der unmittelbar angrenzende Bereich wird von Bebauung freigehalten.
Tiere und Pflanzen	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß dem Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Überlagerung mit Teilflächen von geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Amtlich kartierte Biotopflächen befinden sich angrenzenden an den räumlichen Geltungsbereich;
Boden	Die dem Planungsgebiet zuzuordnenden Bodenflächen sind ohne bekannte kulturhistorische Bedeutung.	Im Untersuchungsbereich bestehen Vorbelastungen durch regelmäßige Bodenbearbeitungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt;
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Vorbelastung durch östlich verlaufende Staatsstraße
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan „Donau-Wald“; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan;	Teilbereich des Geltungsbereichs befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Im Rahmen des Bauleitverfahrens ist ein Herausnahmeverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ einzuleiten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkung Schutzgüter	---	Nicht vorhanden

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**24.08.2023 bis einschließlich
25.09.2023**

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker II“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung und grenzt im Norden an die Einzelhandelskette Lidl und im Süden das Schützenhaus der FSG Freyung an das Plangebiet an. Im Osten schließen sich die Straßenmeisterei und vereinzelt Wohnbebauung an, wohingegen im Westen bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet anschließt. Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker II“ umfasst mit der Fl.Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 143/1 und 145, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 1,20 ha. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker II“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen, angrenzend an das bereits bestehende Sondergebiet (Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“) geschaffen werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro Bauer aus Hauzenberg beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Zunächst war die Ausweisung der neuen Gewerbeflächen über ein Deckblatt zum bereits bestehenden Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ geplant. Im Zuge der Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde jedoch angeregt, aufgrund des

fehlenden räumlichen Zusammenhangs des zunächst geplanten Deckblatt Nr. 1 zum urspr. Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ und der Größe des Planbereichs das weitere Bauleitplanverfahren zur Schaffung von neuen Gewerbeflächen als eigenständigen Bebauungsplan und einen notwendigen Ausgleichsflächentausch von Fl.Nr. 402 auf Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg, bezogen auf den ursprünglichen Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ in einem entsprechenden Deckblatt fortzuführen. Das weitere Bauleitverfahren zur Ausweisung der neuen Gewerbeflächen wird daher in einem eigenständigen, neuen Bebauungsplan (Bezeichnung: Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker II“) und das Bauleitverfahren zum Ausgleichsflächentausch von Fl.Nr. 402 auf Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg in einem Deckblatt zum urspr. Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ (Bezeichnung: Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“- Deckblatt Nr. 1) weitergeführt.

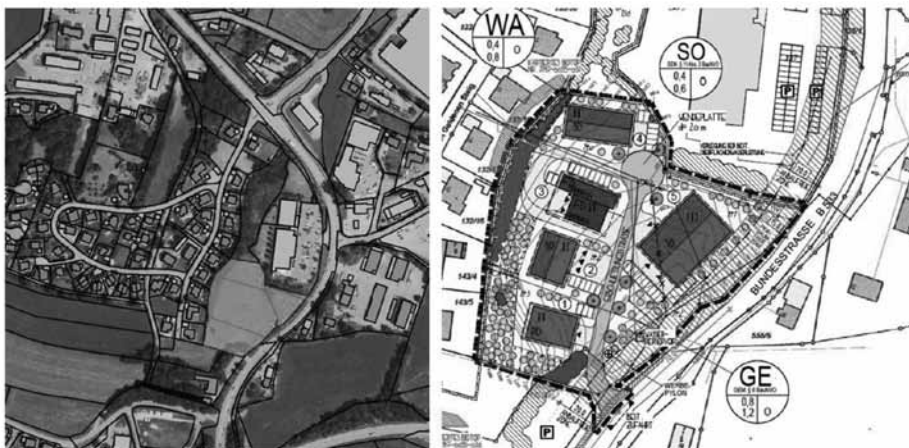
Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker II“ in der Fassung 31.07.2023 und das weitere Vorgehen wurde in der Ferienausschusssitzung am 31.07.2023 gebilligt.

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**24.08.2023 bis einschließlich
25.09.2023**

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch	Schalltechnisches Gutachten durch das Büro Geoplan GmbH	Schutzanspruch des angrenzenden allgemeinen Wohngebietes „WA“ ist mit Erstellung des schalltechnischen Gutachtens zu überprüfen; Verlagerung möglicher Konflikte auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren
Tiere und Pflanzen	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“	Überlagerung mit Teilflächen von geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; kleinflächiger Bestand unter Art. 16 BayNatSchG und § 30 BNatSchG
	Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Amtlich kartierte Biotopflächen befinden sich angrenzend an den räumlichen Geltungsbereich;
Boden	UmweltAtlas Bayern Boden	Verringerung des Eingriffs in die Bodenfunktionen durch Festsetzungen zum zulässigen Versiegelungsgrad
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt; natürlicher Bachlauf im östlichen Geltungsbereich
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Vorbelastung durch östlich verlaufende Staatsstraße
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau-Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan;	Geltungsbereichs befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkung Schutzgüter	---	Nicht vorhanden



bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

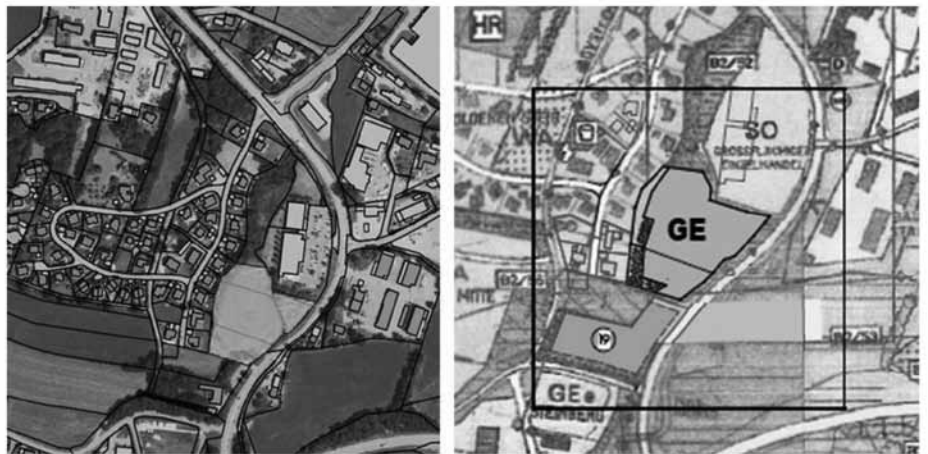
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Flächennutzungsplan
durch Deckblatt Nr. 33;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 31.07.2023 wurde in der Ferienschussitzung am 31.07.2023 gebilligt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung und grenzt im Norden an die Einzelhandelskette Lidl und im Süden das Schützenhaus der FSG Freyung an das Plangebiet an. Im Osten schließen sich die Straßenmeisterei und vereinzelte Wohnbebauung an, wohingegen im Westen bestehende Wohnbebau-

ung an das Plangebiet anschließt. Der Geltungsbereich umfasst mit der Fl.Nrn. 139, 140, 141, 142, 143, 143/1 und 145, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 1,20 ha. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen, angrenzend an das bereits bestehende Sondergebiet geschaffen werden. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Grünfläche dargestellt. Mit der Planung ist das Architekturbüro Bauer aus Hauzenberg beauftragt. Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker II“. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch	Schalltechnisches Gutachten durch das Büro Geoplan GmbH	Schutzanspruch des angrenzenden allgemeinen Wohngebietes „WA“ ist mit Erstellung des schalltechnischen Gutachtens zu überprüfen; Verlagerung möglicher Konflikte auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren
Tiere und Pflanzen	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Überlagerung mit Teilflächen von geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; kleinflächiger Bestand unter Art. 16 BayNatSchG und § 30 BNatSchG Amtlich kartierte Biotopflächen befinden sich angrenzend an den räumlichen Geltungsbereich;
Boden	UmweltAtlas Bayern Boden	Verringerung des Eingriffs in die Bodenfunktionen durch Festsetzungen zum zulässigen Versiegelungsgrad
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt; natürlicher Bachlauf im östlichen Geltungsbereich
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Vorbelastung durch östlich verlaufende Staatsstraße
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau-Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan;	Geltungsbereichs befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkung Schutzgüter	---	Nicht vorhanden

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1



Nummer 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Flächennutzungsplan
durch Deckblatt Nr. 38;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 31.07.2023 und die Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Fl.Nr. 675, Gemarkung Ahornöd, wurde in der Ferienausschusssitzung am 31.07.2023 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt nord-östlich der Stadt Freyung im Ortsteil Linden und grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen und einer Wohnbebauung im Außenbereich an.

Der Geltungsbereich umfasst mit der Flur-Nrn. 675 und 683, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 4,3 ha. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Teilfläche von ca. 2,65 ha liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Ein entsprechendes Herausnahmeverfahren ist im Zuge der Bauleitplanverfahren durchzuführen. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Eder aus Haidmühle beauftragt.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 38 ist identisch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Linden“. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Arten und Lebensräume	Planbereich wird aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt und als Grünland bewirtschaftet.	Gemäß der Biotopwertliste ist die Fläche den Biotop- und Nutzungstyp (BNT) G11, genutztes Intensivgrünland zuzuordnen. Im Westen stockt Jungwuchs aus Birke und Fichte. Biotop- oder FFH-Flächen werden nicht beeinträchtigt/ berührt.
Mensch	Die Fläche liegt im ländlichen Raum westlich der Ortschaft Linden (Stadt Freyung) auf landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden. Die Fläche ist nicht für die Naherholung durch Rad- oder Wanderwege oder ähnliches erschlossen.	Die nächstgelegene Wohnbebauung (Einzelanwesen) befindet sich direkt anschließend im Nord-Osten des Plangebiets; der unmittelbar angrenzende Bereich wird von Bebauung freigehalten.
Tiere und Pflanzen	Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß dem Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Überlagerung mit Teilflächen von geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Amtlich kartierte Biotopflächen befinden sich angrenzenden an den räumlichen Geltungsbereich;
Boden	Die dem Planungsgebiet zuzuordnenden Bodenflächen sind ohne bekannte kulturhistorische Bedeutung.	Im Untersuchungsbereich bestehen Vorbelastungen durch regelmäßige Bodenbearbeitungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt;
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Vorbelastung durch östlich verlaufende Staatsstraße
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau-Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan;	Teilbereich des Geltungsbereichs befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Im Rahmen des Bauleitverfahrens ist ein Herausnahmeverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ einzuleiten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltatlas	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkung Schutzgüter	---	Nicht vorhanden

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während



der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter **HYPERLINK** „<https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html>“ <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter **HYPERLINK** „<http://www.bauleitplanung.bayern.de>“ www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

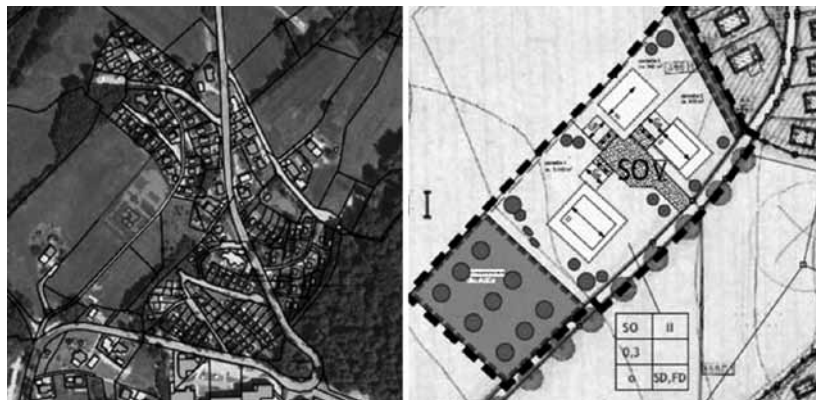
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....
Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 27;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Ferienausschuss hat den Planentwurf in der Fassung vom 18.07.2023 in seiner Sitzung am 31.07.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ Deckblatt Nr. 27 ist identisch mit dem Geltungsbereich aus Deckblatt Nr. 21 und umfasst mit der Fl.Nr. 441/2 (Tif.), Gemarkung Ort, eine Fläche von ca. 0,50 ha. Im Deckblatt Nr. 21 zum Bebauungsplan „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ wurde das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die Parzelle 1 ist mittlerweile mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Die Parzellen 2 und 3 sollen als Ferienwohnhäuser genutzt werden. Durch die Erweiterung mit Ferienwohnhäuser überwiegt für den Planbereich nunmehr der Gebietscharakter eines Sondergebiets, weshalb mit dem Deckblatt Nr. 27 die Art der baulichen Nutzung von einem „Allgemeines Wohngebiet“ in ein Sondergebiet für „Fremdenbeherbergung mit Dauerwohnen“ zu ändern ist. Auf Parzelle 1 soll weiterhin eine dauerhafte Wohnnutzung möglich sein. Mit der Planung ist das Architekturbüro PPP Planungsgruppe GmbH aus Freyung beauftragt.



Die Anforderungen aus Umweltbericht und Grünordnungsplan des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ gelten weiterhin. Die Umweltschutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zusätzlich beeinflusst, so dass eine Ergänzung des Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 18.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023 im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Planungsentwurf kann im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie



Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich,
1. Bürgermeister

.....

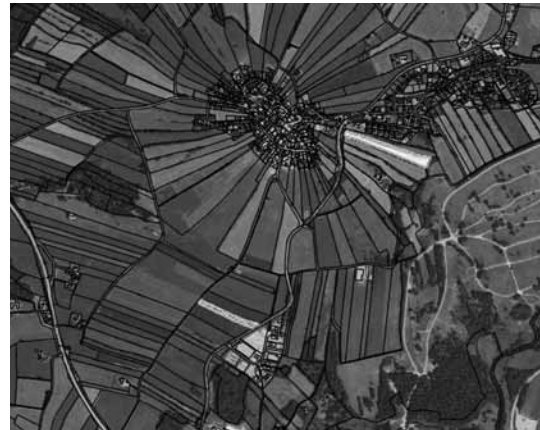
**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“
durch Deckblatt Nr. 1;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung und grenzt im Norden an die Einzelhandelskette Lidl und im Süden das Schützenhaus der FSG Freyung an das Plangebiet an. Im Osten schließen sich die Straßenmeisterei und vereinzelt Wohnbebauung an, wohingegen im Westen bestehende Wohnbebauung an das Plangebiet anschließt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 1 ein Ausgleichsflächentausch aus dem ursprünglichen Bebauungsplan erfolgen. Die zunächst vorgesehene Ausgleichsfläche auf Fl.Nr.402, Gemarkung Kreuzberg, soll durch die Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg, getauscht werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro Bauer aus Hauenberg beauftragt.

Im Zuge der Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde angeregt, aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs von Deckblatt Nr. 1 zum urspr. Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ und der Größe des Planbereichs das weitere Bauleitplanverfahren zur Schaffung von neuen Gewerbeflächen als eigenständigen Bebauungsplan fortzuführen und den Ausgleichsflächentausch von Fl.Nr. 402 auf Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg, in einem Deckblatt zum urspr. Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ fortzuführen. Das weitere Bauleitverfahren zur Ausweisung der neuen Gewerbeflächen wird daher in einem eigenständigen, neuen Bebauungsplan (Bezeichnung: Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker II“) und das Bauleitverfahren zum Ausgleichsflächentausch von Fl.Nr. 402 auf Fl.Nr. 326, Gemarkung Kreuzberg in einem Deckblatt zum urspr. Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“ (Bezeichnung: Bebauungsplan „Speltenbach-Furthäcker“- Deckblatt Nr. 1) fortgeführt.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung 31.07.2023 und das weitere Vorgehen wurde in der Ferienausschusssitzung am 31.07.2023 gebilligt.



Lageplan mit Luftbild

Die Anforderungen aus Umweltbericht und Grünordnungsplan des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Speltenbach-Furthäcker“ gelten weiterhin. Die Umweltschutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zusätzlich beeinflusst. Der Ausgleichsflächentausch ist im Umweltbericht zu ergänzen und berichtigen.

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 16.08.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Hungersäge“ am Saußbach, Stadt Freyung

1. Vorhaben

Frau Berta Weigerstorfer, wohnhaft in Jahnstr. 5, 94078 Freyung, hat beim Landratsamt am 11.04.2023 Planunterlagen eingereicht und die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb ihrer Wasserkraftanlage beantragt.

Die Bewilligung vom 10.04.1990, in der Form des Änderungsbescheides vom 30.06.1993, ist mit Ablauf des 31.12.2020 erloschen.

Das Turbinenhaus befindet sich auf den Grundstück Fl.-Nr. 42 der Gemarkung Wolfstein.

Die bestehende Wasserkraftanlage soll im Wesentlichen im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden. Darüber hinaus sollen einzelne Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Geplant sind insbesondere die Neuerrichtung einer Fischaufstiegsanlage, der Neubau eines Feinrechens am Zulauf Oberwasserkanal, die Herstellung der Durchgängigkeit an der pessimalen Stelle im Mutterbett des Saußbaches durch flussbauliche Maßnahmen sowie der Umbau der Restwasseröffnung im Bereich der alten Fischtreppe.

Die Benutzungsdaten der Anlage stellen sich wie folgt dar:

Benutzungsdaten	Bestehende Anlage	Neuantrag
Maximale Ausleitungsmenge	3,00 m ³ /s	3,00 m³/s
Ausbaufallhöhe	4,00 m	4,00 m
Stauhöhe Oberwasser am Wehr	615,32 m ü. NN	615,32 m ü. NN
Stauhöhe Oberwasser am Kraftwerk (bei Q _a)	615,05 m ü. NN	615,05 m ü. NN
Unterwasserspiegel am Kraftwerk	611,00 m ü. NN	611,00 m ü. NN
Restwasserabgabe	0,350 m ³ /s	350 l/s

Da die erteilte wasserrechtliche Bewilligung befristet war, bedürfen die mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage verbundenen Benutzungstatbestände der erneuten wasserrechtlichen Gestattung gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 sowie §§ 10 bis 14 WHG.

Die Neuerrichtung einer Fischaufstiegshilfe, die dafür notwendigen Anpassungsarbeiten und die Umbaumaßnahmen an der pessimalen Stelle stellen nach § 67 Abs. 1 WHG einen Gewässerausbau dar, welcher gem. § 68 WHG der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bedarf.



2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden bei der Stadt Freyung (Zi.-Nr. 8.02) und beim Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 208) in der Zeit vom ~~24.8.23~~ bis ~~25.9.23~~ aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen):
<http://www.freyung-grafenau.de/Leben-im-Landkreis/Umwelt/Wasserrechtsverfahren>

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum ~~10.10.23~~ schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder bei der Stadt Freyung erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin

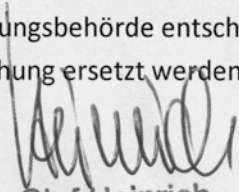
Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den das Landratsamt Freyung-Grafenau noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Aufwendungen

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entscheidung

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.


Dr. Olaf Heinrich

.....
1. Bürgermeister
1. Bürgermeister



ALLGEMEINES AUS DEM RATHAUS

Informationsveranstaltungen dezentrale Nahwärme

Für die Bereiche „Goldener Steig“ mit den Straßen Am Goldenen Steig, Am Scheibenacker, Kranewitweg, Maurerackerweg, Nordwaldstraße und Winterberger Str. und „Steinberg“ mit den Straßen Ahornöder Str., Am Steinberg, Fichtenweg und Tannenweg fand am Montag, den 31.07. im Schützenheim der Feuerschützengesellschaft ein Infoabend zum Thema Nahwärme mit rund 140 Zuhörern statt.

Am 02.08. wurde für das Gebiet Kreuzberg ebenfalls ein Infoabend für das alte Dorf Kreuzberg mit über 70 Teilnehmern in der alten Schule organisiert.

Bei den jeweils vollbesetzten Terminen informierte Energieberater Heinrich Schuster die interessierten Bürger anhand anonymisierter Daten über Möglichkeiten der Wärmeversorgung, Daten und Fakten aus vergleichbaren Projekten und ersten Zahlen und Preisen, welche auf den Umfrageergebnissen der Stadt Freyung basieren.

Der Gründungsberater des Genossenschaftsverbandes Bayern, Max Riedl, stellte auf den beiden Veranstaltungen jeweils die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken einer

Genossenschaft vor. Auch dabei konnten viele Beispiele bestehender Energiegenossenschaften angeführt und anhand von Beispielen erklärt werden.

Auf beiden Veranstaltungen wurde schnell klar, dass eine Genossenschaft geradezu ideal geeignet wäre die dezentralen Nahwärmeanlagen umzusetzen. Die rege Diskussion im Anschluss an die Vorträge zeigte das enorme Interesse der Zuhörer an der Möglichkeit zur Gründung einer Energiegenossenschaft.

Bürgermeister Dr. Heinrich zeigte sich optimistisch, dass es eine gute Chance auf weitere Nahwärmenetze für die Bereiche Goldener Steig und Steinberg sowie Kreuzberg gibt. Dafür werden nun unbedingt Mitstreiter in Form von Vorständen sowie Aufsichtsräten zur Gründung der Energiegenossenschaft benötigt.

Alle Interessenten und Unterstützer der Gründung einer Genossenschaft werden darum gebeten sich bei Herrn König telefonisch unter der 08551-588166 oder per Mail: koenig@freyung.de zu melden.



Die Stadt Freyung sucht Betreiber/Unternehmer/ Investoren/Genossenschaft zur Errichtung von Nahwärmeanlagen.



Alle Details finden Sie in der folgenden Projektübersicht auf unserer Homepage: <https://www.freyung.de/blog/betreiber-unternehmer-investoren-genossenschaft-zur-errichtung-von-nahwaermeanlagen-gesucht.html>

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Freyung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ludwig König, unter 08551 / 588-166 bzw. koenig@freyung.de.

Bei Interesse übersenden Sie bitte ein verbindliches Konzept in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Konzept dezentrale Nahwärme Freyung“ – Nicht vor dem 31.08.2023 öffnen!“ bis spätestens 31.08.2023, 12.00 Uhr, an die Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung z.Hd. Herrn König.

Die Unterlagen müssen ein Konzept, welches die geforderten Anforderungen/Kriterien erfüllt, enthalten.

Nächste STADTRATSSITZUNG
 Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:
Montag, 18. September, um 18.30 Uhr, Ort: Freyung, im Sitzungssaal des Kurhauses



NAHWÄRME FREYUNG

Unsere Energie aus unserer Heimat

Tag der offenen Tür Nahwärmeanlage Freyung 16.09.2023 10 und 13 Uhr

Über 100 Gebäude sind aktuell in Freyung an das Netz der Nahwärme in der Au angeschlossen. Mit regionalen Hackschnitzeln werden somit derzeit rund zwei Millionen Liter Heizöl jährlich eingespart und durch geschlossene Kreisläufe Geld und dadurch Kaufkraft in der Region gehalten. Durch immer mehr Anfragen von Privatabnehmern soll die Anlage erweitert und noch effizienter umgestaltet werden, indem viele verschiedene, verfügbare Wärmepotentiale wie zum Beispiel Solarenergie, Abwärme, Wärmepumpen, größere Hackgutkessel usw. geprüft werden.

Dabei gibt es meist viele Fragen von Interessenten eines potentiellen Nahwärmeanschlusses. Auch das Interesse, welche Wege das Waldhackgut bis zum warmen Heizkörper nehmen muss ist groß.

Deshalb lädt die Stadt Freyung alle Interessenten zu den beiden Führungen am 16.09. um 10:00 und 13:00 sehr herzlich ein. Im Rahmen der Führungen wird versucht alle Fragen rund um die Nahwärmeanlage in der Au zu beantworten und den Weg von der Anlieferung des Hackgutes, der Wärmeerzeugung bis hin zu der Frage, was passiert eigentlich mit der Asche, zu erläutern.

Wann: 16.09. 10:00 und 13:00 Uhr
Wo: Treffpunkt Nahwärmeanlage
Freyung, Zuppinger Str. 32

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

.....

ALLGEMEINES AUS DER STADT

Landesgartenschau: Wald.Weite.Wunderbar.es Sommermärchen



Von einem Sommermärchen hat Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich im Zusammenhang mit der Landesgartenschau gesprochen. Und alle, die bisher die Gartenschau besucht haben oder beim Sommerfest am Geyersberg dabei waren, können das bestätigen. Bunte Strahler verzauberten bei diesem Fest das Gelände am Burgberg und sorgten für eine magische Stimmung, auch wenn der Sommer eine kurze Pause eingelegt hatte.

Am ersten Ferienwochenende war mächtig was los auf dem Gartenschauareal: Illumination, Feuerwerk, Feuershow, Stelzengehen, Treffen der Hoheiten, Maskottchenparade, Musik, Seifenblasengaudi, Führungen, Lesungen – an allen Ecken und Enden war etwas geboten. Auch der ein oder andere Regenschauer hat die Gäste nicht vertrieben. Gemeinsam feierten sie das Sommermärchen: Bayerische Landesgartenschau Freyung.

Zuvor war Staatsministerin Michaela Kaniber nach Freyung kommen, um zur Halbzeit der Laufzeit einen Blick auf die vergangenen Wochen zu werfen. Sie war absolut begeistert und sagte: „Freyung hat alle Herausforderungen hervorragend gemeistert. Was mich besonders freut: Vor allem viele junge Familien schauen sich hier um und nehmen viele positive Eindrücke mit. Das zeigt, dass das Konzept wirklich aufgeht.“ Dieses Lob freute Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich und die beiden Geschäftsführerinnen Katrin Obermeier und Claudia Lenz. Alle drei bestätigen: Die Resonanz ist hervorragend. Die Besucherzahlen liegen deutlich im



Einen Mädesüßsirup als Geschenk gab es für die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber von Burgi Rodler.

sechsstelligen Bereich und schon jetzt weit über den Erwartungen. Besonders erfreulich ist, dass gerade die Einheimischen „ihre“ Gartenschau gerne besuchen. Rechnerisch hat jeder Freyunger eine Dauerkarte.

Und schon steuert die Landesgartenschau der zweiten Halbzeit zu. Für die Kinder ist in der Ferienzeit einiges geboten. Mit einem täglichen Mitmachprogramm lockt die Junge Gartenschau zwischen 10 und 17 Uhr. Basteln, Upcycling, Erlebnisspiele, Märchen und Geschichten, Fotoaktionen, Quiz- und Showprogramme, musikalische und sportliche Angebote. Langeweile kommt da nicht auf. Die Aufsichtspflicht während der Aktionen liegt stets bei den Eltern oder berechtigten Begleitpersonen bei Kindern unter 12 Jahren. Ältere Kinder können bei verschiedenen Rallyes bei einer Runde durch das Gelände die Natur und Gartenanlagen selbst erforschen. Alle Mitmach-Angebote sind im Eintrittspreis der LGS 2023 inkludiert.

Bis zur Halbzeit hatten knapp 1.000 Veranstaltungen auf dem Gartenschau-gelände stattgefunden, genauso viele und noch ein bisschen mehr verteilen sich auf die zweite Halbzeit.

Am kommenden Wochenende findet im Rahmen des Jugendkulturwochenendes „Wald.Weite.Wow“ auf der Gartenschau am 19. August ab 17 Uhr ein regionaler Bandcontest statt. Organisiert wird dieser von „Pop Info Niederbayern“ - der Popmusikberatung des Bezirks Niederbayern. Es nehmen drei niederbayerische Nachwuchsbands teil, die am Ende von einer vierköpfigen Jury lokaler Musiker und Szenekenner in fünf Kategorien bewertet werden: The Wild Sparrows (Hard Rock aus Deggendorf/Passau), FourCityColony (Indie-Rock/Punk aus Zwiesel) und Udrei (Indie-Pop aus Passau). Zu gewinnen gibt es ein professionelles, musikalisches Coaching-Wochenende für die ganze Band in der Volksmusikakademie Freyung. Um die Veranstaltung abzurunden, tritt im Anschluss an den Bandwettbewerb als Headliner des Abends noch die überregional bekannte Heavy-Rock Band „The Sonic Brewery“ aus Eggenfelden auf. Dieses Konzert beginnt um 20:15 Uhr. Für Besucher der Landesgartenschau mit Dauerkarte/Tageskarte ist der Eintritt zum Konzert frei.



Insgesamt elf verschiedene Blumenschauen wurden für die 132-tägige Laufzeit der Landesgartenschau konzipiert. Alle 14 Tage wechseln diese Thema und Gesicht. Nach SommerWALD und WALDBaden, folgen WALDGeister (ab 17. August), WALD&Wild (ab 31. August), WALDHochzeit (ab 14. September), WALDBeeren (ab 28. September) und mit dem HerbstWALD verabschiedet sich das Team um Beatrix Schaffranka, das die Blumenschauen konzipiert und umgesetzt hat.

Um Bayerns Traditionen geht es bei Wald.Weite.Drah Di. (26. und 27. August), bevor ein Wochenende voller Überraschungen Anfang September (2. und 3. September) unter dem Motto Wald.Weite.Kunterbunt. folgt. Mit dem Slogan „Dem Himmel ein Stück näher“ wurde in der Bewerbung der Landesgartenschau auf die Lage am 800 Meter hohen Geyersberg verwiesen, auf dem sich die Naturkapelle befindet. Die besinnliche Seite der Landesgartenschau steht bei Wald.Weite.Himmelhoch. (9. und 10. September) im Fokus. Da passt dann auch, dass es unter dem Motto Wald.Weite.Ja, ich will. (16. und 17. September) ums Heiraten geht. Bevor das Finale angesteuert wird, steht Freyungs Partnerstadt Seewalchen ein Wochenende lang (23. und 24. September) bei Wald.Weite.Leiwand. im Mittelpunkt. Und schon nähert sich das Sommermärchen dem Ende. Beim Abschlussfest (30. September und 01. Oktober) heißt es Wald.Weite.Pfiat Di., bevor am Schlußtag (03. Oktober) Kirchheim zur Landesgartenschau 2024 einlädt. Aber bis es so weit ist, gibt es noch viel schöne Tage auf der Bayerischen Landesgartenschau in Freyung zu erleben.



In den Ferien findet das Kinder- und Jugendprogramm täglich von 10 bis 17 Uhr bei der Jungen Gartenschau in den Waldgärten statt.

Frisches Obst für Freyung

Die Stadt Freyung möchte auch in diesem Jahr wieder auf ihre Obstaktion aufmerksam machen. Erntereife Früchte verschiedener, mit gelben Bändern markierter Obstbäume dürfen wieder von jedermann gesammelt und genutzt werden.

Die markierten Bäume befinden sich zum Teil auf städtischen Grundstücken als auch auf Grundstücken von Privatpersonen. Zur leichteren Erkennbarkeit wurden die Bäume durch den Bauhof mit gelben Bändern versehen.

Die entsprechenden Bäume finden Sie im Stadtgebiet Freyung sowie in den Ortsteilen Marchzipf/Falkenbach und Kreuzberg auf den folgenden Übersichtskarten:

https://www.freyung.de/blog/de/19_10_22/freyung-neu.pdf
https://www.freyung.de/blog/de/19_10_22/marchzipf.pdf
https://www.freyung.de/blog/de/19_10_22/kreuzberg-neu.pdf

Die Aktion geht zurück auf eine Initiative der interfraktionellen Umweltgruppe des Stadtrats Freyung. Die Stadt Freyung bedankt sich bei allen Privatpersonen sehr herzlich, die sich an dieser Aktion beteiligen und sich somit aktiv für die Themen Nachhaltigkeit, Regionalität und gesunde Ernährung einsetzen.

Falls auch Sie Obstbäume besitzen, die einer freien Nutzung überlassen werden sollen und welche noch nicht durch die Stadt Freyung erfasst worden sind, wird um Mitteilung an die Stadt gebeten.

Ansprechpartner ist Herr Ludwig König unter 08551 / 588-166 bzw. koenig@freyung.de.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Jubiläumskonzert
„50 Jahre“
der Orchestervereinigung Freyung
 Am 21.10.23
 um 19:30 Uhr im Kurhaus Freyung

Starten Sie Ihre Karriere mit Zukunft!

Arbeiten bei **meusbürger** heißt in einem familiären Team agierenden, innovativen, nachhaltigen und arbeitsplatzsicheren Unternehmen tätig zu sein. Als Hersteller von Spezialfahrzeugen mit über 30 Jahre Erfahrung vertraut **meusbürger** auf zuverlässige Fachkräfte und zeigt dies auch immer wieder durch große Erfolge als Ausbildungsbetrieb. Mit international ca. 450 Mitarbeitern verstärken wir weiterhin unser Team und suchen folgende **Fachkräfte** in Vollzeit als:

Industriekaufmann im Vertrieb (m/w/d)

Aufgabengebiet:

- Angebotserstellung für Neufahrzeuge & Reparaturen
- Auftragsbearbeitung
- Auslieferung der Neufahrzeuge
- Betreuung der Kunden auf Messen

Wir bieten:

- Ein familiäres Team und flache Hierarchien
- Abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Firmenfeiern und Team-Events
- Einen modern eingerichteten Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen
- Urlaubsanspruch über volle 30 Tage
- E-Bike-Leasing

Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische oder technische Berufsausbildung und/oder Hochschulstudium bzw. auf anderem Wege erworbene gleichwertige Kenntnisse
- Berufserfahrung im internationalen Vertrieb ist von Vorteil
- Idealerweise Kenntnisse aus der Nutzfahrzeugbranche
- Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke und eine große Affinität zu Technik
- Englischkenntnisse sind von Vorteil
- Sichere Anwendung der MS Office-Produkte

Meusbürger Fahrzeugbau GmbH
 Kollmering 7, 94535 Eging am See

Tel.: +49 85 44 96 22-0
www.meusbürger.ch



Sie sind interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse an:
bewerbung@meusbürger.ch



Alternativ können Sie auch unser Schnell-Bewerbungsformular online ausfüllen

Starten Sie Ihre Karriere mit Zukunft!

Arbeiten bei **meusbürger** heißt in einem familiären Team agierenden, innovativen, nachhaltigen und arbeitsplatzsicheren Unternehmen tätig zu sein. Als Hersteller von Spezialfahrzeugen mit über 30 Jahre Erfahrung vertraut **meusbürger** auf zuverlässige Fachkräfte und zeigt dies auch immer wieder durch große Erfolge als Ausbildungsbetrieb. Mit international ca. 450 Mitarbeitern verstärken wir weiterhin unser Team und suchen folgende **Angestellte** in Vollzeit als:

Bürokauffrau/-mann (m/w/d)

Aufgabengebiet:

- Erfassung von Eingangsrechnungen
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- Schriftverkehr und allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung der Geschäftsführung und Kolleginnen/Kollegen bei administrativen und organisatorischen Abläufen
- Organisation und Teilnahme von/an Personal- und Produktmessen

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbares Studium
- Berufserfahrung im Bereich Finanzwesen/Rechnungswesen sind von Vorteil
- Genaues und strukturiertes Arbeiten
- Rechen- und Kommunikationsfähigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kenntnisse in MS-Office - insbesondere Excel
- Gute Englischkenntnisse

Wir bieten:

- Ein familiäres Team und flache Hierarchien
- Einen modern eingerichteten Arbeitsplatz
- Abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen
- Firmenfeiern und Team-Events
- Urlaubsanspruch über volle 30 Tage
- Attraktive Bonuszahlung
- E-Bike-Leasing

Meusbürger Fahrzeugbau GmbH
 Kollmering 7, 94535 Eging am See

Tel.: +49 85 44 96 22-0
www.meusbürger.ch



Sie sind interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse an:
bewerbung@meusbürger.ch



Alternativ können Sie auch unser Schnell-Bewerbungsformular online ausfüllen



Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Leidenschaft braucht Partner.

Profitieren Sie von unserer umfassenden Erfahrung für den Mittelstand und lassen Sie sich genossenschaftlich beraten. Vereinbaren Sie gleich einen Termin unter Tel. 0851/335-0 oder informieren Sie sich auf www.vr-bank-passau.de/firmenkunden

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank 
durch die Bank persönlich!

ELEKTRO-FAHRZEUGE

Neue & Geprüfte Gebrauchte Elektromobile für Senioren 

Mobilitätshilfen
Kabinenroller • E-Roller
E-Autos 25 + 45 + 80km/h
E-Miniautos
E-Microcars

Griesbacher Str. 4
94496 Ortenburg
Tel: 08542-4659920 www.as-mobile.de

WIR KOMMEN AUCH ZU IHNEN!
Gratis Probefahrt bei Ihnen zu Hause!
MOBILER SERVICE BAYERNWEIT -
gratis & unverbindlich! Wir freuen uns auf Sie!







caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Grafenau 08552 40888 - 0
Waldkirchen 08581 9882 - 100



Wir bieten:

- Ambulante Pflege
- Senioren Tagespflege
- Pflege-Beratung
- Hausnotruf



www.caritas-frm.de

Ambulantes Pflegeteam Bayerwald

...gut wenn man Vertrauen kann

- Grundpflege / Körperpflege
- Haarwäsche
- An- und Auskleiden
- Hilfe bei Inkontinenz
- Pflegeberatungseinsätze

Seit mehr als 20 Jahren sind wir in der häuslichen Pflege tätig.
Unser Team ist hochmotiviert, erfahren und professionell ausgebildet!

Inhaberin: Nathalie Maier Matejka
Rathausgasse 1 - 94078 Freyung
Tel. 0 85 51 - 91 78 391 - Fax: 0 85 51 - 91 78 392
Email: pflege.bayerwald@web.de

PRAGER REISEN

RADREISE ELSASS

03.10. - 08.10.2023 **799,-€**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets

Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)
Hackschnitzel

Fa.: Tel. 0160/93315323



KALENDER 2024

FUCHS

Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de Druckerei & Schreibwaren





Kreisverband Freyung-Grafenau

Hey, ich bin Eva.
Ich freu mich
auf Dich!



KOMM, MACH MIT!

Fragen & Antworten

Unsere Angebote und Möglichkeiten.

Hast du Fragen zum Ehrenamt oder zu Kursangeboten? Egal welche Fragen dir auf der Zunge brennen, wir haben die Antworten! Komm vorbei und informiere dich.

von 17.00 – 19.00 Uhr, keine Voranmeldung erforderlich.

DEIN BRK – wir sind immer für dich da, direkt VOR ORT IN FRG.

Lehrsaal Freyung

29.08.2023

28.11.2023

Lehrsaal Grafenau

29.09.2023

Lehrsaal Waldkirchen

27.10.2023

BRK Kreisverband Freyung-Grafenau + Kolpingstraße 11 + 94078 Freyung + Tel: 08551 9144-0 + info@kvfreyung.brk.de

Wir vermitteln Immobilien seit vielen Jahren – kompetent, zuverlässig und mit Herz.

IMMOBILIEN ARENS
immo-arens.de

Auf geht's ins Schloss Wolfstein!

Ferienprogramm 2023

22. August 2023, 10.00 - 13.00 Uhr, ab 6 Jahren
Von Schlössern, Pflegern und Fürstbischöfen – der Wolfsteiner Geschichte auf der Spur

29. August 2023, 14.00 - 15.30 Uhr, 4 - 12 Jahre
ART 24/7...YES I CAN FLY Kunstpädagogik mit Petronilla HohenwARTer

05. September 2023, 10.00 - 13.00 Uhr ab 6 Jahren
Sammeln, Ausstellen, Bewahren – Wie arbeitet eigentlich ein Museum?

Anmeldung und Infos
Die Anmeldung zum Ferienprogramm ist jeweils bis einen Tag vorher an der Museumskasse unter 08551 57-1611 oder per Mail an museum@landkreis-frg.de
Material- und Unkostenbeitrag: 4,-€ pro Kind

PRAGER REISEN

Tagesfahrten

Schlösserfahrt – Teil 14	26.08.2023	85,-€
Bergfest Hochsöll a. Hexenwasser	14.09.2023	72,-€
Knödelfest St. Johann	23.09.2023	44,-€

Stefan Prager e.K.
94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

NÜRNBERGER VERSICHERUNG

Wir sind an Ihrer Seite.

Sichern Sie sich und Ihr Zuhause bei Unfällen und Schäden mit unserer Private Line ganz unkompliziert und zuverlässig ab.
Wenn etwas passiert, ist unser TÜV-NORD-CERT-geprüfter Schadenservice für Sie da.

Generalagentur Zieringer
Abteistr. 7, 94078 Freyung
Mobil 0151-53842456 (auch WhatsApp)
manfred.zieringer@nuernberger.de
www.nuernberger.de/zieringer

Wir beraten Sie gern.